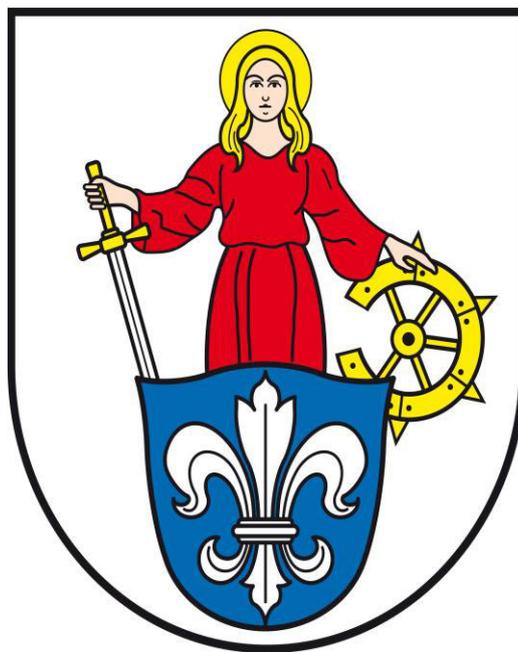


II.

Vorbericht

2022



Vorbericht
zum Haushaltsplan der
Stadt Wolmirstedt
für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis		Seite
	Abkürzungsverzeichnis	3
I.	Vorbemerkung	5
II.	Rechtsgrundlagen	9
III.	Allgemeine Vorbemerkungen	9
	1. Budgetübersicht	9
	2. Gemarkungsfläche	10
	3. Einwohnerzahlen und deren Entwicklung	11
	4. Entwicklung Schuldenstand	11
	5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	11
	6. Entwicklung der Kreisumlage	12
	7. Öffentliche Einrichtungen	12
IV.	Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020	12
	1. Ergebnisplan	13
	2. Finanzplan	15
V.	Haushaltsplan 2022	19
	1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan 2022	19
	1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2022	19
	1.2. Entwicklung des Ergebnisses	19
	1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2022	20
	2. Der Ergebnisplan und Finanzplan des Haushaltsjahres 2022	21
	2.1. Erträge des Ergebnisplanes	21
	2.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes	22
	2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans	23
	3. Detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2022	26
	3.1. Erträge des Ergebnisplans	26
	3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans	30
	3.3. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	35
	3.4. Investitionstätigkeit	35
	3.5. Verpflichtungsermächtigungen	37
	3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2022-2025	39
	3.7. Investitionskredite	39
	3.8. Entwicklung der Liquidität	39
VI.	Anmerkungen und Hinweise	40

Abkürzungsverzeichnis

OD	Ortsdurchfahrt
entf.	entfällt
EUR	Euro
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt
i.H.v.	in Höhe von
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
voraus.	voraussichtlich
Mio.	Millionen
priv.	privat/en/er/es
u. U.	unter Umständen
tlw.	teilweise
z. T.	zum Teil
gem.	gemäß
z. B.	zum Beispiel
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
usw.	und so weiter
bspw.	beispielsweise
RdErl.	Runderlass
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HKK	Haushaltskonsolidierungskonzept
VJ	Vorjahr
ER	Ergebnisrechnung
FR	Finanzrechnung
sonst.	sonstige/n/s/r
Grstk.	Grundstück/e
ordentl.	ordentlich/e/er/en/es
außerordentl.	außerordentlich/e/er/en/er
Ausz.	Auszahlung/en
Einz.	Einzahlung/en
öffentl.	öffentlich/e/er/en/es
rechtl.	rechtlich/e/er/en/es
Zuwendg.	Zuwendung/en
Forderg.	Forderung/en
Verb.	Verbindlichkeit/en
Sopo	Sonderposten (Zuschüsse Dritter)
Rückstellg.	Rückstellung/en

Invest.	Investition/en
Inv.-Nr.	Investitionsnummer
Leistung	Leistung/en
i.V.m.	in Verbindung mit
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
IM	Innenministerium
lfd.	laufend/e/es/er

I. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2022 steht weiterhin unter dem Einfluss der pandemischen Lage. Die wirtschaftliche Entwicklung und damit die abhängigen Erträge und Steuern sind auch für 2022 nur bedingt vorhersehbar. Es gab, entgegen den Erwartungen, zwischenzeitlich eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Durch die aktuelle Situation ist eine Einschätzung für 2022 wieder schwerer geworden. Insgesamt steigen die Erträge aus den Anteilen an der Einkommenssteuer, der wichtigsten Ertragsart für Wolmirstedt, wieder moderat an (4.415.000,- € für 2022 zu 4.100.000,- € in 2021). Die Höhe die vor der Pandemie geplant war (ca. 4.800.000,- €), wird jedoch nicht erreicht.

Auf einem weiterhin für Wolmirstedt unerwartet hohen Niveau befinden sich die Gewerbesteuererträge. Für das Jahr 2021 wird mit einem Jahresergebnis von ca. 4.000.000,- €. Allerdings sind die Werte zum Teil nur Vorauszahlungen und können im Laufe der kommenden Jahre noch korrigiert werden. Für den Haushaltsplan 2022 wurde daher ein Ansatz in Höhe von 3.300.000,- € eingestellt, der den Durchschnitt der letzten Jahre widerspiegelt.

Einen weiteren direkten Einfluss auf den Haushalt hat die Veränderung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Nach der Landtagswahl im Juni d.J., gab es zunächst keine umfassende Veränderung der Gesetzeslage. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden die Gesamtbudgets für die Kommunen und Landkreise allerdings erhöht. Die Verteilungen der Anteile werden jedes Jahr neu berechnet. Die bisherigen Vorgaben behalten zunächst ihre Gültigkeit. Für Wolmirstedt bedeutet dies für 2022 eine höhere Schlüsselzuweisung in Höhe von ca. 200.000,- € über dem bisher geplanten Wert. Ab 2024 soll ein neuer Verteilungsschlüssel vorbereitet werden. Welchen Einfluss das auf die Höhe des Anteils für Wolmirstedt bedeutet, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Insgesamt sind diese verbesserten Werte, die Basis für eine wesentlich bessere und fast ausgeglichene Haushaltsplanung 2022.

Für den Haushaltsplan 2022 zeigt sich deutlich, dass Reserven, insbesondere bei den Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, kaum vorhanden sind. Die Mittelanmeldungen werden praktisch vollständig benötigt.

Auch die Steigerungen der Baukosten schlagen sich auf die Höhe der geplanten Aufwendungen für 2022. Neben den allgemeinen Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung, sind für das Jahr 2022 die Fortführungen der größeren Maßnahmen am Bürgerhaus und der Halle der Freundschaft geplant. Im Jahr 2021 konnten die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, so dass ein Großteil für 2022 wieder eingeplant werden muss. Damit wird zwar der Jahresabschluss für 2021 besser, als es der Haushaltsplan eigentlich vorsah, aber die Werte belasten wieder den Aufwandsbereich des Haushaltsplanes 2022.

In Abstimmung mit den Fachdiensten und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, soll im Bereich der baulichen Unterhaltung zukünftig eine andere Herangehensweise bei der Mittelanmeldung erfolgen. Bei den bisherigen Anmeldungen wurden diese Gebäude- bzw.-Maßnahme bezogen vorgenommen. Kürzungen der Ansätze mussten dann immer für ein bestimmtes Gebäude oder eine Maßnahme vorgenommen werden, obgleich dies nicht zwingend erforderlich ist. Für die Bauunterhaltung besteht ein sog. Querbudget, d.h. dass im Prinzip alle Maßnahmen innerhalb dieses Budgets, von dem zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen bezahlt werden können. Insoweit obliegt die Einschätzung, welche Maßnahmen prioritär auszuführen sind oder warten können, dem entsprechenden Fachdienst. Eine konkrete Mittelanmeldung macht dort Sinn, wo Verträge hinterlegt sind und wo Einzelnachweise für die Abrechnung von Fördermitteln erforderlich sind.

Für die allgemeinen baulichen Maßnahmen ist diese Verfahrensweise weniger sinnvoll. Daher soll nach Feststellung des Bedarfs für vertraglich gebundene Leistungen (insbesondere Wartungsverträge) und erforderliche Fördermittelansätze zukünftig ein allgemeines Budget vorgegeben werden. Dies soll sich nach dem möglichen bzw. erforderlichem Bedarf, aber auch nach den tatsächlich in einem Jahr umsetzbaren Maßnahmen richten. Da die Rechnungslegung immer maßnahmebezogen erfolgt, ist eine genaue Zuordnung auf die Gebäude (Kostenträger) möglich. Für 2022 erfolgten die Anmeldungen noch nach bisherigem Standard, so dass noch einmal pauschale Reduzierungen erforderlich waren. Für 2023 soll die neue Planvorgabe erfolgen.

Die o.a. verbesserten Erträge für 2022 reichten zunächst für eine annähernd ausgeglichene Haushaltsplanung nicht aus. Wie schon in den Vorjahren, gab es „Konsolidierungsgespräche“ im Haus, mit der Forderung zur Senkung der geplanten Ansätze.

Im Ergebnis wird der Haushaltsplan 2022 ein Defizit in Höhe von 191.600,- € ausweisen. Damit wird zwar kein ausgeglichener Haushalt erzielt, aber das Defizit wird gegenüber dem Haushaltsplan 2021 erheblich verkleinert und durch die vorläufigen kumulierten Jahresergebnisse ausgeglichen.

Zu diesem Defizit trägt auch der aktuell vorgegebene Anteil an der Kreisumlage bei. Zunächst wurde mit einer Höhe von 40 % der entsprechenden Berechnungsanteile gerechnet (Vorjahr 39,3%). Nach Mitteilung des Landkreises vom 09.11.2021, soll eine Höhe von 41,05% zugrunde gelegt werden. In der Kreisverwaltung wird ein Doppelhaushalt vorbereitet, welcher im Mai 2022 beschlossen werden soll. Der Anteil der Kreisumlage soll zugunsten der Kommunen noch einmal geprüft werden. Sollte eine Reduzierung z.B. auf 40 % erfolgen, wäre der Anteil von Wolmirstedt ca. 100.000,- € geringer, als der aktuelle Planwert in Höhe von 4.104.600,- €.

Damit würde sich das Defizit entsprechend senken. Allerdings wird die Entscheidung erst nach der planmäßigen Haushaltsbestätigung für den Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt erfolgen. Bei einer Senkung würde der Haushaltsausgleich für die Stadt Wolmirstedt fast erreicht werden können.

Um einen Ausgleich mit der vorliegenden Planung zu erzielen, wäre dies nur mit weiteren Reduzierungen von Aufwendungen möglich. Dabei stünden zunächst die freiwilligen Leistungen im Focus. Im Gegensatz zu 2021, wurden keine planmäßigen Reduzierungen vorgenommen, in der Hoffnung, dass im Jahr 2022 die Umsetzungen freiwilliger Maßnahmen auch möglich sind. Für Erhöhungen ist jedoch kein Raum.

Einen erheblichen Raum für das Haushaltsjahr 2022 nehmen die Investitionen ein. Die Weiterführung des Komplexes Bahnhofsumfeld läuft aktuell planmäßig und bleibt im bisher vorgesehenen Kostenrahmen.

Im Tiefbaubereich soll im Jahr 2022 u. a. der erste Abschnitt der „Geschwister-Scholl-Straße“ zwischen den Kreiseln, als gemeinsame Maßnahme mit dem Landkreis und dem WWAZ, umgesetzt werden.

Als ein neues Gesamtprojekt der Verwaltung, soll die Baulandentwicklung auf dem ehemaligen Krankenhausgelände vorbereitet werden. Dazu wurde ein neues Produkt im Produktplan der Stadt angelegt (Produkt 51113), unter dem alle Aufwendungen und Erträge erfasst werden sollen.

Für die tiefbautechnische Erschließung muss aber – auf Grund der statistischen Vorgaben – die Planung und Umsetzung über das Produkt 54111 (Gemeindestraßen) und der Investitionsnummer 54111.0328 erfolgen.

Alle anderen Aufwendungen und Einzahlungen werden unter dem neuen Produkt 51113 erfasst.

Die Erschließung und Vermarktung soll zwischen 2022 bis 2025 erfolgen. Bereits von anderen Straßen erschlossene Grundstücke, sollen zur Mitfinanzierung bereits vorher verkauft werden. Insgesamt müssen die Kosten über die Gesamterträge ausgeglichen werden. Hauptabsicht der Eigenvermarktung ist es, zumindest teilweise die Grundstücke an junge Familien zu verkaufen. Da das Wohngebiet nicht auf der grünen Wiese entsteht und im zentralen Bereich eine höherwertige Erschließung erfolgen wird, sind Detailfragen zu den preislichen Gestaltungen noch mit dem Stadtrat festzulegen. Die im Investitionsplan eingetragenen Einzahlungen sind insoweit noch nicht verbindlich.

Als ein weiterer großer Komplex ist der Bereich der Investitionen für die Freiwilligen Feuerwehren zu sehen. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Farsleben läuft. Die bisher geplanten Kosten können nicht eingehalten werden. Dazu wurde bereits in 2021 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung im Stadtrat beschlossen, die im Investitionsplan 2022 als zusätzlicher Ansatz in Höhe von 560.000,- € zu finden ist. Hinsichtlich einer möglichen Rückzahlung von Fördermitteln (Anhörung läuft), ist zum Zeitpunkt dieses Schriftsatzes kein Ergebnis bekannt. Sollten die Mittel zurückzuzahlen sein, kann die Realisierung dann nur noch mit Eigenmitteln erfolgen – oder ggf. gäbe es eine alternative Fördermöglichkeit.

Konkrete Anschaffungen erfolgen dann ab 2022 bis 2024. In 2022 erfolgt die Anschaffung einer neuen Drehleiter – die durch das Land mit 270.000,- € gefördert wird. Im Jahr 2023 werden 2 Fahrzeuge gekauft, die ebenfalls gefördert werden. Im Jahr 2024 wird dann ein Fahrzeug ohne Förderung angeschafft. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 1.530.000,- € geplant. Dagegen stehen Fördermittel in Höhe von 585.000,- €, sodass der Eigenanteil der Stadt ca. 1.000.000,- € betragen wird.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Glindenberg sollen die Planungen im Jahr 2022 weitergeführt werden. Aktuell sind hier keine Fördermittel geplant, aber bei möglichen Programmen sollen entsprechende Anträge gestellt werden.

Im Hochbaubereich erfolgt die Weiterführung der baulichen Sanierung des Bürgerhauses. Die Maßnahme läuft über das Stadtumbauprogramm. Für die Herstellung der Barrierefreiheit wurden im Investitionsplan die Ansätze ohne Fördermittel eingestellt.

Kernpunkt der Investitionen bleibt die zentrale Sportstätte. Nachdem an den offerierten Fördermitteln möglicherweise nicht mehr festgehalten werden kann, muss u.U. kurzfristig auf die aktuelle Entwicklung eingegangen werden. Eine andere Finanzierung bedarf dann eines neuen Stadtratsbeschlusses. Dabei ist grundsätzlich die Beibehaltung des neuen Standortes, aber auch die Abkehr ins Küchenhorn möglich. Über den Umfang des Ausbaus und der Finanzierung muss entschieden werden, wenn verbindliche Aussagen zu den Fördermitteln vorliegen. Die Finanzierung ist nach aktueller Lage aber nicht die Hauptproblematik. Zwar wird bei einer z.B. aufrecht erhaltenen Fortsetzung des Neubaus mit demselben Niveau, die Aufnahme eines Kredites sehr wahrscheinlich werden, aber bei einer Verschuldungsrate von weniger als 25,- € je Einwohner wäre dies kein Finanzproblem. Zudem gehören Kredite zur normalen Finanzierung von Investitionen. Allerdings ist für 2022 generell keine Kreditaufnahme vorgesehen. Dies wäre, je nach Sachlage erst ab 2023, vermutlich sogar erst ab 2024 erforderlich.

Wesentlich problematischer sind die Abschreibungen. Ohne weitere Fördermittel würden diesen Abschreibungen kaum Sonderposten als Erträge gegenüberstehen. Zwar muss bei Investitionen immer von zusätzlichen Abschreibungen ausgegangen werden (egal an welchem Standort), sonst gäbe es keine Investitionen mehr. Das bisher angenommene Saldo zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermitteln), würde sich von ca. 55.000,- € auf ca. 300.000,- € im Jahr erhöhen. Das wird ein wichtiges Kriterium sein, wenn Fördermittel nicht, wie geplant, fließen und über die weiteren Planungen entschieden werden muss.

Bisher war die Umsetzung der Maßnahme an sehr strenge Fristen gebunden. Die planmäßigen Fördermittelanträge waren bereits so kaum zu erstellen (u.a. Grundstücksfragen).

Durch die Beschwerde eines Planungsbüros gegenüber der Vergabekammer entstehen weitere Verzögerungen, die nicht aufgeholt werden können. Ohne die Fristsetzungen der Fördermittelstellen, wäre der Druck auf alle Beteiligten nicht so hoch.

Sollten die Fördermittel keine verbindliche Rolle spielen und die Entscheidung nach Standort und Ausführung wäre noch einmal zu treffen, ist der terminliche Druck nicht mehr akut.

Für den aktuellen Haushaltsplan wurden die Werte entsprechend den Anmeldungen vom Fachdienst angepasst (Kostensteigerung auf 7.122.300,- €). Als weitere Einzahlungen wurden nur noch die Mittel vom MI in Höhe von 1.180.800,- € eingetragen. Weitere Mittel könnten nur auf Grund einer aktuellen Entwicklung eingestellt werden.

Die mit dem Umweltministerium bzw. dem LHW getroffene Vereinbarung zur Vorfinanzierung und späteren Finanzierung durch das Ministerium bei Verlagerung des Standortes an die Samsweger Straße, bleibt auch weiterhin außen vor.

Neben diesen Maßnahmen für 2022, muss sich die Verwaltung für 2023 auf eine weitere Umstellung vorbereiten. Ab 2023 müssen alle Kommunen ihre Leistungen steuerrechtlich bewerten bzw. werden vom Finanzamt steuerrechtlich wie Unternehmen geführt. Dies betrifft zwar keine hoheitlichen Leistungen (wie Gebühren für die Ausstellung von Ausweisen), aber bei fiskalischen Leistungen (Schwimmbadgebühren, Kitagebühren) wird geprüft, ob bzw. in welcher Höhe diese zu besteuern sind. Diese Änderungen sollten bereits im Jahr 2021 eintreten, wurde aber bis 2023 verschoben. Der Stadtrat hatte dazu entsprechende Beschlüsse (Stichwort § 2b Umsatzsteuergesetz) gefasst.

Hierzu sind noch Vorbereitungen zu treffen. Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Fertigstellung und der Prüfung der Jahresabschlüsse. Der Abschluss 2014 wurde geprüft und vom Stadtrat am 26.08.2021 bestätigt. Das Ergebnis in Höhe von + 1.383.291,35 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt und dient damit zur Verrechnung der Ergebnisse der kommenden Jahre.

Mit der Bestätigung des ersten doppeljährigen Jahresabschlusses war die Grundlage für die Fertigstellung der weiteren Jahresabschlüsse mit geprüften Ausgangswerten gegeben. Bis einschließlich 2017 konnten die Abschlüsse bereits weitgehend vorbereitet werden. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass die Abschlüsse 2015 und 2016 erwartungsgemäß negativ ausfielen. Allerdings nicht so schlecht, wie vorsichtshalber prognostiziert. Ab 2017 sind die Jahresergebnisse wieder positiv, zum Teil sogar sehr positiv. Dabei wirken auch die Maßnahmen aus der Haushaltskonsolidierung und dem teilweise angeordneten Sparzwang. Im Ergebnis der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 gehen wir von einer kumulierten positiven Jahresrücklage in Höhe von ca. 7 Mio. € aus. Ungeachtet der ausstehenden Prüfungen ist dieser Wert ein erheblicher Puffer für zukünftige Jahre. Auch für 2021 wird kein negatives Ergebnis erwartet. Eine detaillierte Aufstellung der Ergebnisse ist in den später folgenden Aufstellungen des Vorberichts zu finden.

An der Fertigstellung der Jahresabschlüsse wird allerdings nicht nur wegen der Konkretisierung der Ergebnisse gearbeitet, sondern auch wegen einem Erlass des Innenministeriums. Danach sollen alle Kommunen in Sachsen-Anhalt, die fehlenden Jahresabschlüsse, bis zur Prüfung der Haushaltssatzung 2023 (durch die jeweiligen Kommunalaufsichten) bei den Rechnungsprüfungsämtern zur Prüfung vorlegen. Andernfalls sollen die Haushaltssatzungen so lange zurückgestellt werden. Rein praktisch ist dies bei mehr als 250 fehlenden Jahresabschlüssen nur im Landkreis Börde kaum realistisch. Ein Zeitplan zur Umsetzung wurde vom Stadtrat bereits bestätigt und für Wolmirstedt gehen wir davon aus, dass bis Endes 2022 die Abschlüsse zumindest bis 2020 vorbereitet werden. Der Abschluss für 2015 wurde zur Prüfung bereits angemeldet. Diese wird aber erst Anfang 2022 erfolgen.

Insgesamt sieht die Haushaltslage für 2022 besser aus, als noch im Vorjahr angenommen. Die weiteren Jahre hängen viel von der Gesamtentwicklung der Wirtschaft im Land und der Region ab. Auch die Wirkung der Neuregelung des FAG ab 2024 wird dies beeinflussen. Insoweit stehen die Planzahlen für die Folgejahre unter dem Vorbehalt dieser Entwicklungen.

II. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2 der Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben. Dabei ist insbesondere folgendes darzustellen: Die Entwicklungen der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie eine Abbildung der im Haushaltsplanjahr vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der daraus sich in den Folgejahren ergebenden finanziellen (wirtschaftlichen) Auswirkungen. Des Weiteren hat eine Darstellung der Entwicklung der Liquiditätsreserven zu erfolgen mit Angaben über den voraussichtlichen Umfang der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sowie deren Tilgungen.

III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2022

Im Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt sind 58 Produkte abgebildet, die entsprechend der Organisation der Stadtverwaltung zu Budgets zusammengefasst und den einzelnen Budgetverantwortlichen zugeordnet sind. Jedes Produkt ist einem Produktverantwortlichem zugeordnet. Die Budgets entsprechen im Wesentlichen den im Haushaltsplan aufgestellten Teilplänen. Die Gliederung dieser Teilpläne findet sich im Ergebnis- und Finanzplan wieder.

Zum 01.10.2021 trat die neue Organisationsverfügung in Kraft. Die Verfügung beinhaltet unter anderem das Zusammenlegen von zwei Fachdiensten. Es wurden drei neue Produkte gebildet und ein Produkt wurde einem anderem Fachdienst zugeordnet. Zu den neuen Produkten zählen der „Zensus“, welches dem Budget 10 sowie die Produkte „Hochbauinvestitionen“ und „Baulandentwicklung“ dem Budget 10 B, der Bürgermeisterin zugeordnet sind. Eine Verschiebung erfolgte hingegen bei dem Produkt „Grundstücksmanagement – unbebauter Liegenschaften“, welches nunmehr dem Budget 12 Finanzen I angehört. Hinsichtlich der zusammengelegten Fachdienste betreffen diese das Budget 23 „Bau und Ordnung I“ und Budget 25 „Bau und Ordnung II“ (ehemalig Ordnung und Sicherheit). Diese unterliegen mit der Zusammenführung nur noch einem Budgetverantwortlichen. Die Budgets bleiben aber weiterhin selbständig.

1. Budgetübersicht

Die Stadt Wolmirstedt hat entsprechend der aktuellen Organisationsstruktur 8 Teilhaushalte (Budgets) abgebildet. Die Teilhaushalte sind den Fachdiensten wie folgt zugeordnet:

Bereich Bürgermeisterin

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeister
- **Budget 10 B:** Stabsstelle Stadtentwicklung/Straßenbau

FD Organisation und Personal

- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal

FD Finanzen

- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II

FD Bau und Ordnung

- **Budget 23:** Fachdienst – Bau und Ordnung I
- **Budget 25:** Fachdienst – Bau und Ordnung II

FD Jugend/Kultur/Sport/Soziales

- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport

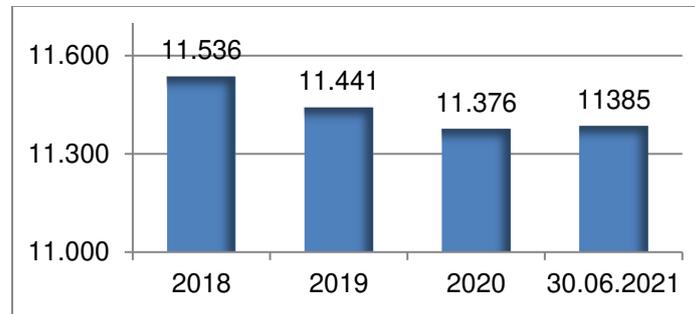
Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit ab und setzt sich aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzplan zusammen. Der Teilfinanzplan ist in einen Teil A und Teil B zu untergliedern. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit maßnahmenbezogen einzuhalten sind. Unterhalb der Budgetverantwortlichen sind für jedes Produkt – Produktverantwortliche bestimmt worden, die für die Einhaltung der Finanzmittel und Umsetzung der Aufgaben der einzelnen Produkte zuständig sind. Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit der Bürgermeisterin zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden (§ 17 KomHVO). Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden. Für Übertragungen von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 19 Abs. 1 KomHVO) sind entsprechende Vermerke eingetragen.

2. Gemarkungsfläche der Stadt Wolmirstedt

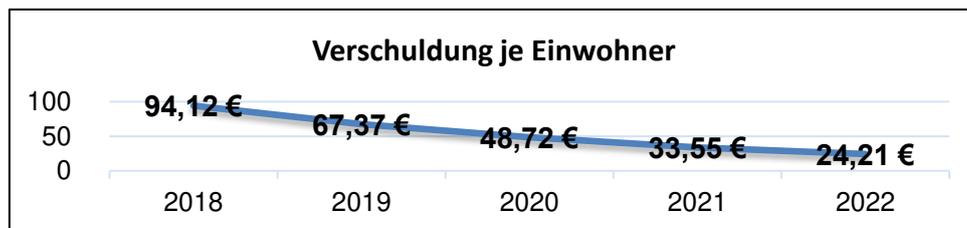
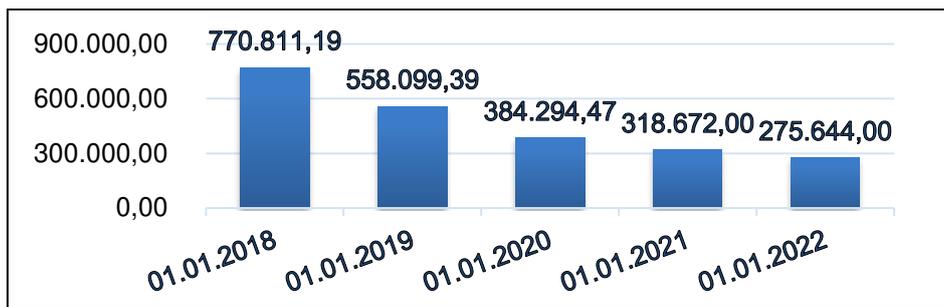
Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt zurzeit 54,29 km² (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2014)

3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Wolmirstedt



Quelle: Statistisches Landesamt (Statistische Berichte)

4. Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Wolmirstedt



5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Wolmirstedt

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR	
2016	2018	6.574.274 EUR
2017	2019	7.267.730 EUR
2018	2020	8.537.867 EUR
2019	2021	9.157.558 EUR
2020	2022 (vorauss.)	8.968.630 EUR

6. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Wolmirstedt

Haushaltsjahr	Betrag	Umlagesatz
2016	3.418.118 €	41,30 %
2017	3.450.000 €	40,10 %
2018	3.209.900 €	40,10 %
2019	3.896.900 €	41,00 %
2020	4.152.025 €	39,15 %
2021	4.128.476 €	39,30 %
2022 (vorauss.)	4.104.600 €	41,05 %

7. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Wolmirstedt

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Zu den öffentlichen Einrichtungen gehören:

5 Kindertagesstätten (ohne evang. Kindertagesstätte), davon	3 in Wolmirstedt (in freie Trägerschaft)
	1 in Glindenberg (in freier Trägerschaft)
	1 in Farsleben (in freier Trägerschaft)
3 Horte	2 in Wolmirstedt
	1 in Glindenberg
2 Grundschulen	2 in Wolmirstedt
4 Turnhallen	3 in Wolmirstedt
	1 in Glindenberg
3 Sportplätze	1 in Wolmirstedt (Stadion d. Friedens – ungenutzt)
	1 in Glindenberg
	1 in Elbeu
1 Schwimmbäder (Freibad)	1 in Wolmirstedt
3 Jugendclubs	1 in Wolmirstedt
	1 in Elbeu
	1 in Mose
1 Bibliothek	Wolmirstedt

Des Weiteren stehen den Bürgern ein Dorfgemeinschaftshaus in Mose, ein Sportlerheim in Glindenberg sowie ein Bürgerhaus in Wolmirstedt zur Nutzung zu Verfügung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes stehen 4 Feuerwehrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Wolmirstedt zur Verfügung.

IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Mit dem Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Wolmirstedt den achten Haushaltsplan nach NKHR LSA erstellt. In der Haushaltssatzung ergaben sich für das Haushaltsplanjahr 2021 folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung	2021
Gesamtbetrag der Erträge	17.801.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.653.200 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.197.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.111.200 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.773.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.353.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	65.700 EUR

1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze in der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan. Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen setzen sich gemäß verbindlichem Muster 3 KomHVO wie folgt zusammen:

Ergebnisplan		2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.165.500
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.865.900
3	sonstige Transfererträge	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	829.000
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.940.100
6	sonstige ordentliche Erträge	1.530.800
7	Finanzerträge	470.100
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0
9	Summe ordentliche Erträge	17.801.400
10	Personalaufwendungen	5.189.500
11	Versorgungsaufwendungen	0
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.366.000
13	Transferaufwendungen	5.506.300
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.352.100
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.500
16	bilanzielle Abschreibungen	1.207.800
17	Summe ordentliche Aufwendungen	18.653.200
18	Ordentliches Ergebnis	- 851.800
19	außerordentliche Erträge	0
20	außerordentliche Aufwendungen	0
21	Außerordentliches Ergebnis	0
22	Jahresergebnis	- 851.800

Die Gegenüberstellung der für das Haushaltsplanjahr 2021 veranschlagten ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergab ein voraussichtliches negatives Ergebnis i. H. v. - 851.800, - EUR.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 28.04.2021 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Ein abschließender Vergleich der Plan- Ist Werte für 2021 ist auf Grund des noch nicht abgeschlossenen Planjahres 2021 noch nicht vollständig möglich. Als Basis wird der Stand vom 30.11.2021 herangezogen und auf den 31.12.2021 hochgerechnet.

Stand 2021

Ergebnisplan (Erträge - Werte in EUR)	Planansatz 2021	vorauss. Ist (31.12)	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	9.165.500	9.900.000	734.500
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.865.900	3.000.000	- 865.900
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	829.000	775.000	- 54.000
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.940.100	1.800.000	- 140.100
sonstige ordentliche Erträge	1.530.800	1.400.000	- 130.800
Finanzerträge	470.100	440.000	- 30.100
Aktiv. Eigenleistg., Bestandsveränderg.	0	0	0
Summe ordentliche Erträge	17.801.400	17.315.000	- 486.400

Ergebnisplan (Aufwendungen - Werte in EUR)	Planansatz 2021	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Personalaufwendungen	5.189.500	5.100.000	- 89.500
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.366.000	4.300.000	- 1.066.000
Transferaufwendungen	5.506.300	5.600.000	93.700
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.352.100	900.000	- 452.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.500	31.500	0
bilanzielle Abschreibungen	1.207.800	1.207.800	0
Summe ordentliche Aufwendungen	18.653.200	17.139.300	-1.513.900

Gesamtaussicht zum 31.12.2021:

Die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen zum Stand **31.12.2021** weist voraussichtlich ein positives Saldo in Höhe von **175.500,- €** aus.

Die voraussichtlichen Erträge wurden vorsichtig geschätzt und die Aufwendungen dagegen mit höheren Beträgen, als realistisch zu erwarten ist. Auch bei möglichen Korrekturen und noch zu bildenden Rückstellungen, wird das Ergebnis leicht positiv ausfallen.

Entwicklung der vorläufigen Jahresergebnisse :

2014 → geprüft und bestätigt	+ 1.383.291,35 EUR
2015 → ungeprüft	- 276.636,14 EUR
2016 → ungeprüft	- 668.902,23 EUR
2017 → ungeprüft	+ 1.162.882,88 EUR
2018 → vorläufige Annahme	+ 2.949.603,43 EUR
2019 → vorläufige Annahme	+ 946.296,06 EUR
2020 → vorläufige Annahme	+ 674.247,30 EUR
2021.→ vorläufige Annahme	+ 175.500,- EUR

Kumulativ aktuell + 6.346.589,65 EUR

Der Jahresabschluss 2014 wurde geprüft und vom Stadtrat bestätigt. Die geprüften Werte bildeten die Grundlage der weiteren Jahresabschlüsse. Bis einschließlich 2017 wurden die Jahresabschlüsse (fast) prüffähig vorbereitet, so dass die Werte bis 2017 entsprechend belastbar sind. Zur Beachtung möglicher Korrekturen wurden die Jahresergebnisse jeweils um 150.000,- € nach unten korrigiert. Die Abschlüsse ab 2018 werden in 2022 konkretisiert. Daher wurden die vorläufigen Werte ab 2018 um jeweils 450.000,- € korrigiert, wobei allerdings 200.000,- € für das Saldo aus den noch vorzunehmenden Schlussbuchungen der Abschreibungen und Sonderposten benötigt werden wird.

Insgesamt sind die kumulierten Werte besser, als prognostiziert und bilden eine sehr gute Grundlage für kommende Jahre.

2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsplanjahr 2021 waren folgende Ein- und Auszahlungen im Finanzplan (auszugsweise verbindliches Muster 4 KomHVO) veranschlagt:

Finanzplan		2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.165.500
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.386.400
3	sonstige Transfererträge	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	829.000
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.940.100
6	sonstige Einzahlungen	405.900
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	470.100
8	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.197.000
9	Personalauszahlungen	5.139.500
10	Versorgungsauszahlungen	0
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.081.800
12	Transferaufwendungen	5.506.300
13	sonstige Auszahlungen	1.352.100
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	31.500
15	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.111.200
16	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.914.200
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.703.500
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	70.000
19	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.773.500
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	3.353.900
21	Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0
22	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.353.900
23	Saldo aus der Investitionstätigkeit	-580.400
24	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-2.494.600
25	Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0
26	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	65.700
27	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-65.700

Unter Berücksichtigung der gebuchten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgende Plan-Ist-Gegenüberstellung (voraussichtlicher Ist-Stand zum 31.12.2021) in der Finanzrechnung:

Stand 2021

Einzahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2021	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	9.165.500	9.900.000	734.500
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.386.400	3.000.000	- 386.400
sonstige Transfererträge	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	829.000	775.000	- 54.000
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.940.100	1.600.000	- 340.100
sonstige Einzahlungen	405.900	360.000	- 45.900
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	470.100	380.000	- 90.100
Summe Einzahlungen	16.197.000	16.015.000	- 182.000

Auszahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2021	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Personalauszahlungen	5.139.500	5.100.000	39.500
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.081.800	4.300.000	1.781.800
Transferauszahlungen	5.506.300	5.600.000	- 93.700
sonstige Auszahlungen	1.352.100	900.000	452.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	31.500	10.000	21.500
Summe Auszahlungen	18.111.200	15.910.000	2.201.200

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2021 gebuchten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt folgende Gegenüberstellung der Plan-Ist-Angaben (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2021	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.703.500	1.100.000	-1.603.500
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	70.000	430.000	360.000
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.773.500	1.530.000	-1.243.500
Auszahlungen für eigene Investitionen	3.353.900	900.000	2.453.900
Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	3.353.900	900.000	2.453.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	-580.400	630.000	-1.210.400

Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2021	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung v. Investitionskrediten	65.700	65.700	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-65.700	-65.700	0

Gesamtaussicht zum 31.12.2021:

Die Entwicklung des vorläufigen Ergebnisses für 2021 sieht besser aus, als prognostiziert. Beim Ertragsbereich machen sich die positiven Gewerbesteuererträge bemerkbar. Bei den Auszahlungen liegt es zum Teil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsansätzen. Diese führen aber zu einer Verschiebung im kommenden Jahr.

Die Liquidität ist weiterhin auf einem hohen Niveau, allerdings auch durch die nicht ausgeschöpften Ansätze. Ungeachtet dessen können die begonnenen Investitionen finanziert werden. Das betrifft insbesondere die Eigenmittel bei den Investitionen im Feuerwehrbereich, aber auch den allgemeinen Tiefbau- und Hochbauinvestitionen bzw. Sanierungsmaßnahmen. Für die Großinvestition Stadionneubau entscheidet die zukünftige Entwicklung, ob bzw. inwieweit die Liquidität für die Eigenfinanzierung reicht.

Sollten keine Fördermittel mehr fließen und der Neubau an der Samsweger Straße mit dem angedachten Niveau durchgeführt werden, wird eine Kreditaufnahme sehr wahrscheinlich.

Entsprechend der Baufortschritte aller kommunalen Maßnahmen wird dies aber nicht vor 2023, vermutlich erst ab 2024 erforderlich sein.

V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Die Kommune hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG LSA). Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan. Der Ergebnisplan enthält alle im Haushaltsplanjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (vergl. § 101 KVG LSA). Der Saldo aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen (das Jahresergebnis) führt zu einer Veränderung des in der Bilanz auf der Passivseite auszuweisenden Eigenkapitals. Der Finanzplan bildet alle eingehenden Einzahlungen und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen eines Haushaltsplanjahres ab und führt im Saldo zu einer des auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisenden Bestandes an liquiden Mitteln.

1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan

1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2022

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Die Stadt Wolmirstedt wird dieses Ziel auch im Haushaltsplanjahr 2022 nicht erreichen. Es bleibt ein Fehlbetrag in Höhe von **191.600,- EUR** welcher gegen die ordentliche Ergebnismrücklage aus den Vorjahren verrechnet werden soll.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2022 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Erträge	18.995.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.186.900 EUR

1.2. Entwicklung des Jahresergebnisses der mittelfristigen Ergebnisplanung

Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Wolmirstedt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein voraussichtliches negatives Jahresergebnis. Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses (Werte in EUR), die unmittelbar von der wirtschaftlichen Erholung in den nächsten Jahren abhängen:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	2025
ordentliche Erträge	17.801.400	18.995.300	17.477.900	17.448.800	17.342.300
ordentl. Aufwendungen	18.653.200	19.186.900	17.504.300	17.309.800	17.119.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-851.800	-191.600	-26.400	139.000	222.700

Für 2022 liegt zwar kein ausgeglichener Haushaltsplan vor, aber das Defizit ist überschaubar und lässt sich mit den ordentlichen Ergebnisrücklagen der Vorjahre problemlos decken. Durch die höheren Landeszuweisungen und den prognostizierten besserten Werten der Einkommensteuer sowie dem guten Stand der Gewerbesteuern, ist das Ergebnis besser als zunächst erwartet. Allerdings trugen dazu auch Kürzungsrunden im Haus bei. Für einen Haushaltsausgleich wären die freiwilligen Leistungen als erstes zu kürzen, wofür aber kein akuter Anlass besteht. Zumal auch die Kreisumlage noch gesenkt werden könnte.

Für das Jahr 2022 und die Folgejahre wird es aber weiter darauf ankommen, dass die Pandemie nicht zu neuen wirtschaftlichen Problemen führt, die dann alle Prognosen auf den Kopf stellen. Das kann derzeit niemand real einschätzen.

Für 2022 und 2023 wurde das Budget aus dem FAG als Grundlage der Landeszuweisungen pauschal erhöht. Ab 2024 soll eine neue Verteilung erfolgen. Wie sich diese auswirkt, ist ebenfalls offen. Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Wolmirstedt wird auch in kommenden Jahren von Faktoren beeinflusst, die außerhalb des Einflussbereiches der Stadt liegen.

Allgemein sieht die Gesamtsituation aber besser aus, als bei der Planung des Haushaltsplans 2021.

1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2022

In der Haushaltssatzung (verbindliches Muster 1 KomHVO) für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Wolmirstedt werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 17.251.600 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 18.486.200 EUR

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow laufende Verwaltungstätigkeit) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Fehlbetrag an Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit voraussichtlich in Höhe von **-1.234.600,- EUR**.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 3.529.100 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 5.432.000 EUR

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

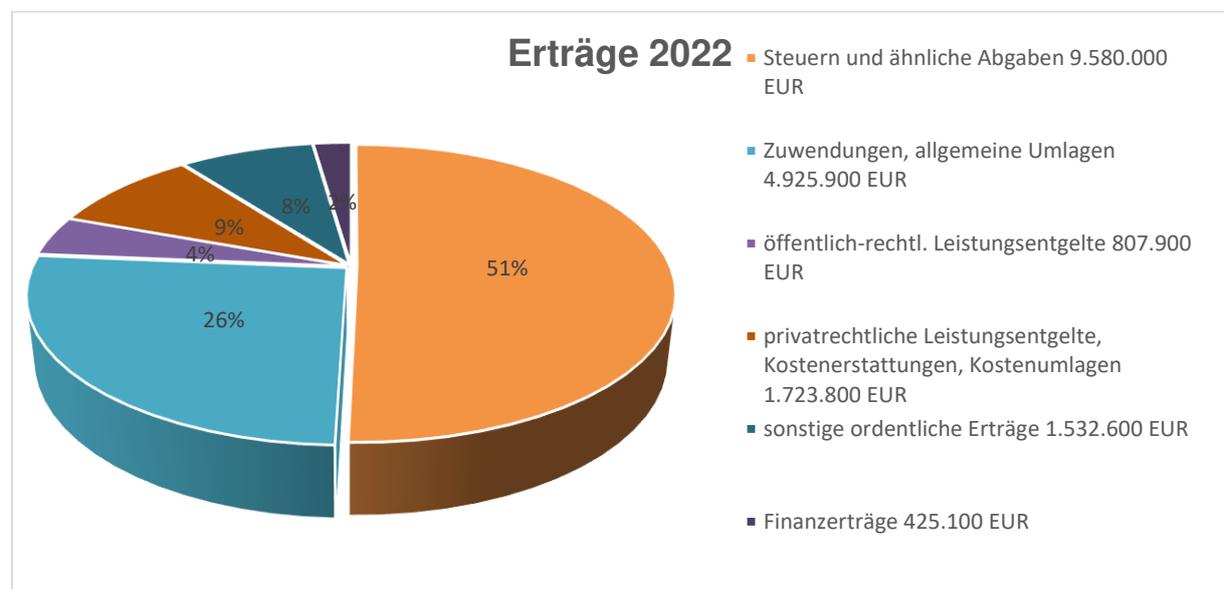
- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 43.100 EUR

2. Der Ergebnisplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2022

2.1. Erträge des Ergebnisplans 2022

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 1 - 8 (KomHVO) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Erträge 2022	18.995.300 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	9.580.000 EUR	51 %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.925.900 EUR	26 %
sonstige Transfererträge	0 EUR	0 %
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	807.900 EUR	4 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.723.800 EUR	9 %
sonstige ordentliche Erträge	1.532.600 EUR	8 %
Finanzerträge	425.100 EUR	2 %



Aus der Gegenüberstellung der Planansätze der Erträge ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

Erträge	Abweichungen	Abweichungen
Zuwendungen u. allg. Umlagen	+27,4 %	414.500,- €
priv. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u.a.	-11,1 %	- 216.300,- €

Die Veränderungen in den o.a. Positionen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Der Anstieg bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ ergibt sich aus den höheren Erträgen der Landeszuweisungen, sowie der Einnahme für die Durchführung der Aufgabe Zensus. Die dagegenstehenden Ausgaben sind allerdings höher, so dass über den Städte- und Gemeindebund eine Sammelklage zur Ausfinanzierung vorbereitet wird.

Zu weiteren Verschiebungen bei dieser Position kommt es regelmäßig durch die jährlich unterschiedlichen Anträge im Stadtumbaubereich.

2.2. Aufwendungen des Ergebnisplans 2022

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich entstehenden Aufwendungen ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 10-16 (KomHVO) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Aufwendungen (ordentliche) 2021	19.186.900 EUR	100,00%
Personalaufwendungen	5.423.400 EUR	28 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.176.700 EUR	27 %
Transferaufwendungen	5.712.100 EUR	30 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.615.800 EUR	9 %
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	38.000 EUR	0,2 %
bilanzielle Abschreibungen	1.220.900 EUR	6,0 %



Aus der Gegenüberstellung der Ansätze für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 mit dem Vorjahr ergeben sich wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

Aufwendungen	Abweichungen	Abweichungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19,5 %	263.700 €

Der Anstieg für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen macht sich an mehreren Konten fest. So wurden neue Aufwendungen für die Entwicklung des ehemaligen Krankenhausgeländes eingestellt, es gab Anpassungen im Bereich der Kinderbetreuung und auch Kosten für den Zensus fließen hier mit ein.

Auf detaillierte Positionen wird im Weiteren noch eingegangen werden.

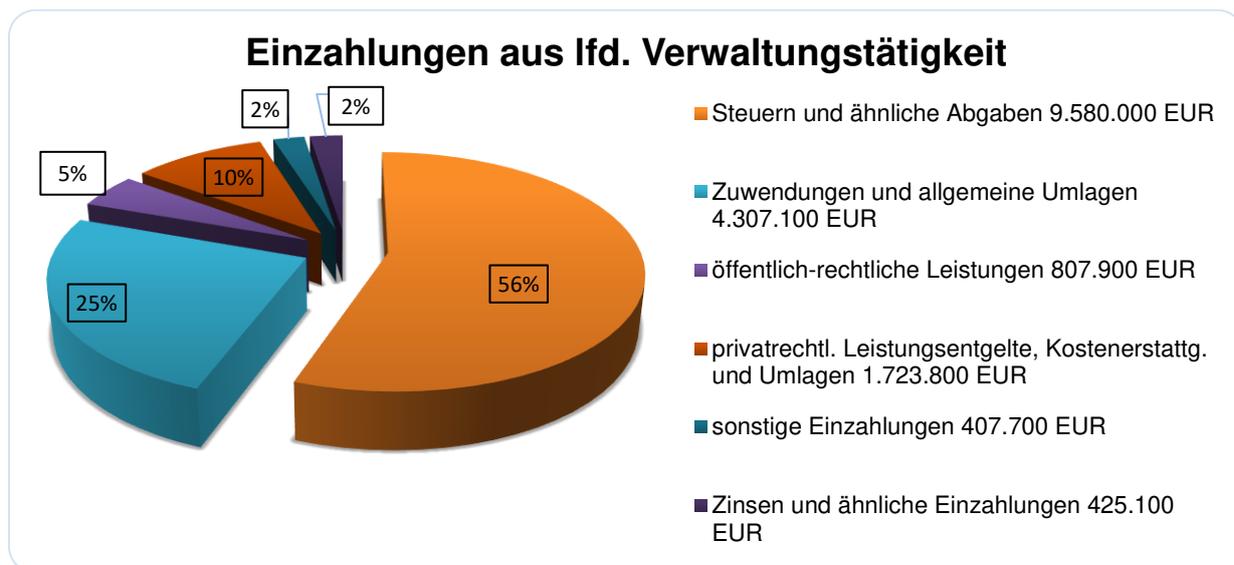
2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans 2022

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsplanjahr voraussichtlich eingehender Einzahlungen und zu leistender Auszahlungen der Stadt Wolmirstedt. In der Haushaltssatzung sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit des Haushaltsplanjahres abgebildet (vergl. verbindliches Muster 1 KomHVO). Bestandteil der Haushaltssatzung ist u.a. der Finanzplan. Der Finanzplan ist gemäß § 3 KomHVO zu gliedern. Dabei sind neben den Ein- und Auszahlungsarten auch Saldenbildung vorzunehmen (vergl. verbindliches Muster 4 KomHVO).

2.3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich im Finanzplan gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO für das Haushaltsplanjahr der Stadt Wolmirstedt wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.251.600 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	9.580.000 EUR	55,53 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.307.100 EUR	24,97 %
sonstige Transfererträge	0 EUR	0 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	807.900 EUR	4,68 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.723.800 EUR	9,99 %
sonstige Einzahlungen	407.700 EUR	2,36 %
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	425.100 EUR	2,46 %



Durch die Gegenüberstellung der Haushaltsansätze für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2022 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

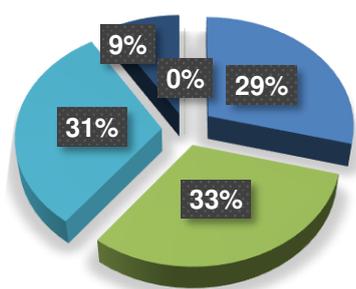
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Abweichungen	Abweichungen
Zuwendungen u. allg. Umlagen	27 %	920.700,- €
priv. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u.a.	-11,1 %	- 216.300,- €

Die Erläuterungen zu den Veränderungen des Finanzplans sind deckungsgleich mit den Veränderungen des Ergebnisplanes – auf die Begründung unter Punkt 2.1. wird daher verwiesen. Die summarischen Unterschiede zu den Erträgen, erklären sich durch die Umwidmung von Stadtumbaumaßnahmen (Bürgerhaus), bei denen der Mittelabruf beim Fördermittelgeber aber bereits erfolgt ist.

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber zu stellen. Diese ergeben sich im Finanzplan für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.486.200 EUR	100,0 %
Personalauszahlungen	5.378.400 EUR	29,09 %
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.771.900 EUR	31,22 %
Transferauszahlungen	5.712.100 EUR	30,90 %
sonstige Auszahlungen	1.615.800 EUR	8,74 %
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.000 EUR	0,4 %

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit



■ Personalauszahlungen	5.378.400 EUR
■ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.771.900 EUR
■ Transferauszahlungen	5.712.100 EUR
■ sonstige Auszahlungen	1.615.800 EUR
■ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.000 EUR

2.3.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, ist auch der Liquiditätsfluss (Ein- und Auszahlungen) aus Investitionstätigkeit aufzuzeigen. Diese setzen sich entsprechend des Finanzplans 2022 gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO wie folgt zusammen:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Finanzplan 2022
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/-beiträgen	3.259.100 EUR
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	270.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.529.100 EUR
Auszahlungen für eigene Investitionen	5.432.000 EUR
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.432.000 EUR
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.902.900 EUR

Die detaillierte Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ist unter Punkt. 3.4 Investitionen dargestellt.

2.3.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Weiterhin sind neben dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplan (verbindliches Muster 4 KomHVO Doppik) periodengerecht abzubilden. Die ausgewiesenen 43.100 € dienen der Tilgungen der laufenden Kredite. Eine Neuaufnahme bzw. eine Umschuldung ist im Jahr 2022 nicht vorgesehen. Die aktuelle Verschuldungsrate liegt bei 24,21 € je Einwohner. Damit dürfte Wolmirstedt als fast schuldenfrei gelten.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Finanzplan 2022
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	43.100 EUR
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.100 EUR

3. Detaillierte Darstellung des Ergebnisplans 2022

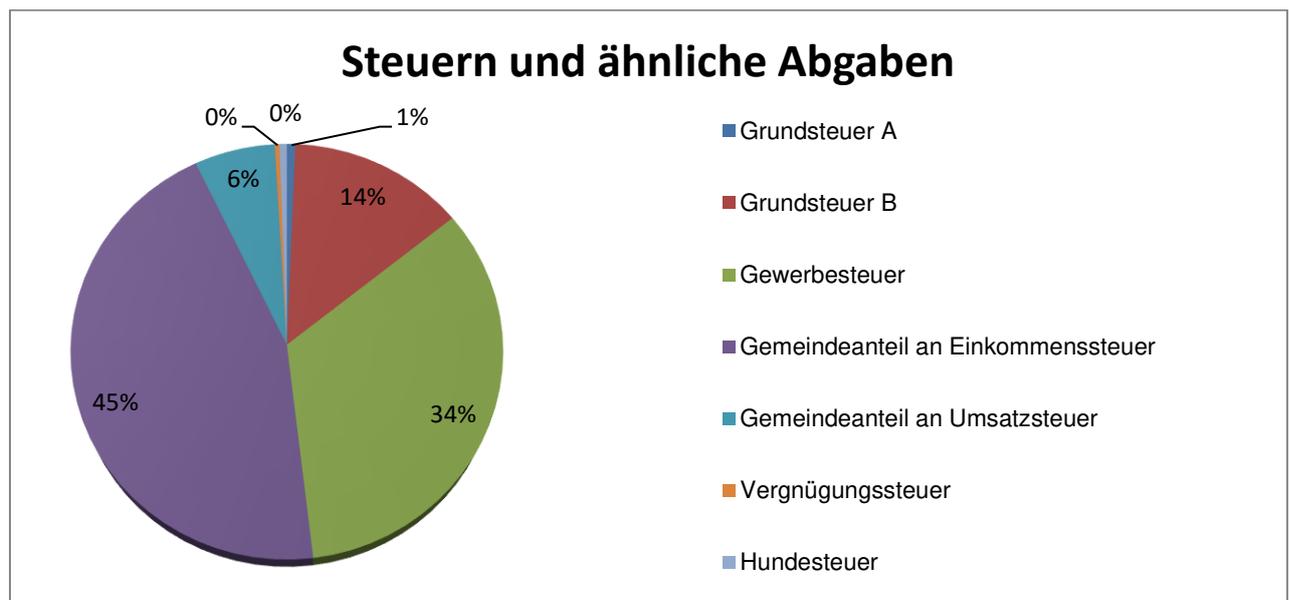
3.1. Erträge des Ergebnisplans

Nachfolgend werden die Haushaltsansätze für die Erträge des Ergebnisplans des Haushaltsplanjahres 2022 unter Angabe des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur dargestellt. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

Zeile 1 des Ergebnisplans: Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Haushaltsjahr 2022 werden mit Steuererträgen in Höhe von 9.580.000 EUR gerechnet (Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: + 414.500,- EUR), die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	2022 (EUR)	2021 (EUR)	Veränderung zum Vorjahr EUR	Prozent
401100	Grundsteuer A	60.000	60.000	0	0 %
401200	Grundsteuer B	1.300.000	1.250.000	50.000	4 %
401300	Gewerbesteuer	3.200.000	3.100.000	100.000	3,2 %
402100	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	4.415.000	4.100.000	315.000	7,7 %
402200	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	520.000	570.500	-50.500	8,9 %
403100	Vergnügungssteuer	30.000	33.000	-3.000	9 %
403200	Hundesteuer	55.000	52.000	3.000	5,8 %



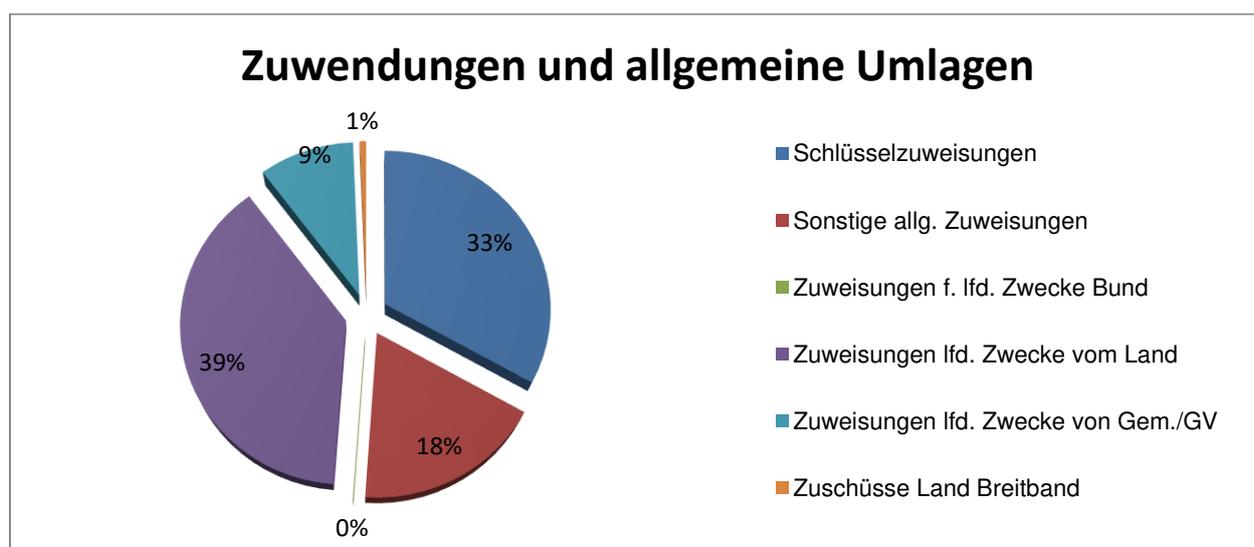
Den größten Einfluss auf die verbesserte Haushaltslage haben die Gewerbesteuer und der Anteil an der Einkommenssteuer. Die Gewerbesteuer ist weiterhin auf einem hohen Niveau, ungeachtet der pandemischen Lage. Die Gewerbesteuer basiert immer auf den Feststellungen durch das Finanzamt. Die dort berechneten Vorauszahlungen können in Folgejahren noch korrigiert werden. Die Ergebnisse bilden die Grundlage der abschließenden Festsetzung der Gewerbesteuer in den Kommunen, in die eine oder andere Richtung. Aktuell hat sich das Niveau aber auf dem Stand von über 3.000.000,- € gefestigt. In 2021 werden sogar „vorläufige“ Erträge in Höhe von ca. 4.000.000,- € eingehen. Für den Haushaltsplan 2022 wurde der Wert von 3.200.000,- € geplant, als belastbarer Durchschnittswert der letzten Jahre.

Die Anteile an der Einkommenssteuer sind nach den maßgeblichen Prognosen wieder höher als im Vorjahr angenommen. Sie erreichen zwar nicht die vergleichbare Höhe wie vor der Pandemie, sind aber über 300.000,- € höher, als vor der Pandemie.

Zeile 2 des Ergebnisplans: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan im Jahr 2022 mit insgesamt 4.925.900 EUR veranschlagt (Vorjahr: 3.865.900 EUR). In der Zusammensetzung des Gesamtbetrages handelt es sich im Wesentlichen um:

Konto	Bezeichnung	2022 (EUR)	2021 (EUR)	Veränderung zum Vorjahr EUR	Prozent
411100	Schlüsselzuweisungen Land	1.623.600	1.026.900	596.700	58,1 %
413100	sonstige allg. Zuweisungen	882.300	795.400	86.900	10,9 %
414000	Zuweisg.f.lfd. Zwecke v. Bund	1.000	69.100	-68.100	98,6 %
414100	Zuweisg.f.lfd. Zwecke v. Land	1.892.800	1.293.800	599.000	46,3 %
414110	Zuweisg. Land Breitband	32.000	203.400	-171.400	84,3 %
414200	Zuweisg. lfd. Zwecke v. Gem./GV	470.500	429.500	41.000	9,5 %



Die größte Verbesserung bei dieser Ertragsart liegt zweifellos bei der allgemeinen Umlage. Nachdem die Veränderung des Finanzausgleichgesetzes zunächst verschoben wurde, gab es eine pauschale Aufstockung des Landesbudgets, welches zu höheren Zuweisungen führt. Die Zuweisung für 2022 liegt ca. 600.000,- € über dem Wert von 2021. Für 2023 wird noch einmal

die pauschale Erhöhung gelten. Ab 2024 soll eine neue Verteilungsregelung eingeführt werden, deren Auswirkungen nicht absehbar sind. Kommunen mit sehr negativen Ergebnissen sollen voraussichtlich eine Art Grundstock erhalten, der aber nicht dazu führen darf, dass die solide arbeitenden Kommunen benachteiligt werden. Generell müssen alle Kommunen in Sachsen-Anhalt finanziell besser ausgestattet werden. Ansonsten bleibt die ständige Schiefelage bei den kommunalen Haushalten erhalten und die eigentlich erforderliche Gestaltungsmöglichkeit ist weiter nicht gegeben.

Die Veränderung bei den Zuweisungen vom Land sind durch die angemeldeten Maßnahmen im Bereich des Stadtbbaus begründet. Dagegen stehen allerdings die maßnahmebezogenen Ausgaben. Im Haushaltsplan sind die zugrunde liegenden Maßnahmen beim Produkt 51112 (Städtebauliche Sanierung) aufgeführt.

Zeile 3 des Ergebnisplans: Transfererträge

Das Statistische Landesamt Sachsen – Anhalt hat darauf hingewiesen, dass diese Transfererträge unter der Position in Zeile 2 bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ zu beplanen sind. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Sanierungsgebiet. Damit bleibt Zeile 3 auch im Haushaltsjahr 2022 eine Leerposition.

Zeile 4 des Ergebnisplans: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind für das Haushaltsjahr 2022 mit insgesamt 807.900,- EUR veranschlagt (Veränderung zum Vorjahr: Ertragsminderung um 21.100,- EUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um:

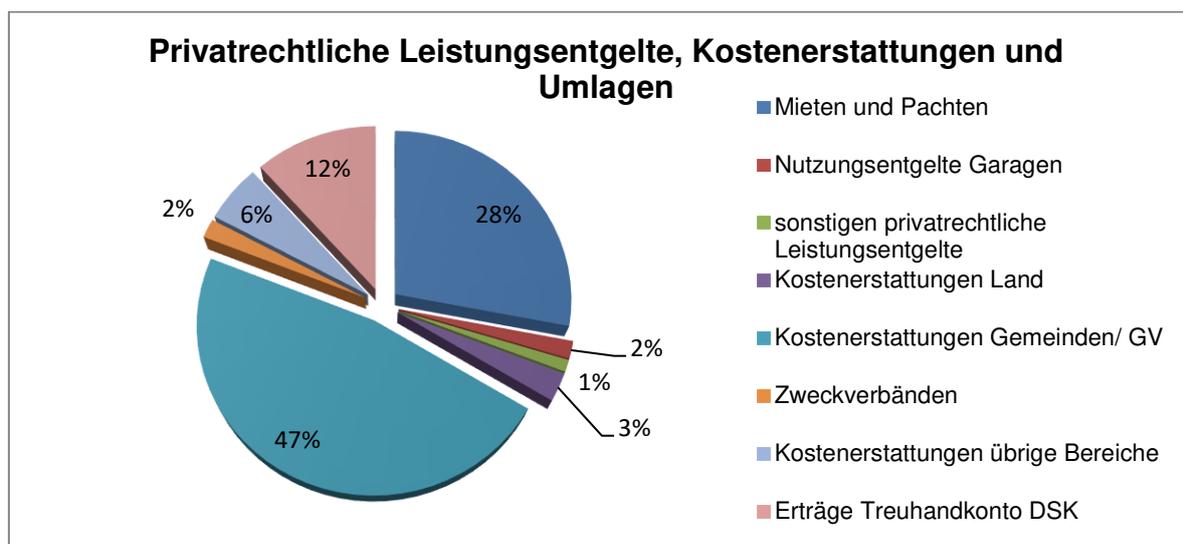
Konto	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2022	2021	Abweichung zum Vorjahr
431100	Verwaltungsgebühren	182.700	175.700	7.000
432100	Benutzungsgebühren	552.300	587.300	-26.000

Die wesentlichste Veränderung stellen die Mindererträge für die Benutzung der Sporthallen dar.

Zeile 5 des Ergebnisplans: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Für die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, sind Kostenerstattungen für das Haushaltsjahr 2022 mit 1.723.800 EUR eingeplant (Veränderung zum Vorjahr: -216.300 €) und ergeben sich im Wesentlichen wie folgt (Werte in EUR):

Konto	privatrechl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	2022	2021	Veränderungen zum Vorjahr	
441100	Mieten und Pachten	417.800	348.000	69.400	19,9 %
441110	Nutzungsentgelt Garagen	25.000	51.400	-26.400	-51,4 %
446100	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.900	16.900	0	0 %
448100	Kostenerstattungen vom Land	40.900	47.300	-6.400	-13,5 %
448200	Kostenerstattungen Gemeinden/GV	707.300	737.700	-30.400	-4,1 %
448300	Kostenerstattg. von Zweckverbänden	27.000	35.000	-8.000	-22,9 %
448502	Erträge Treuhandkonto DSK	173.800	412.500	-238.700	-57,9 %
448800	Kostenerstattg. übrige Bereiche	83.000	75.000	8.000	10,7 %



Die Veränderungen bei den Erträgen für die Mieten und Pachten, sowie den Nutzungsentgelten für Garagen ergeben sich aus privatrechtlichen Verträgen, welche sich teilweise regelmäßig ändern. Wertmäßig erheblichen Einfluss haben diese Veränderungen jedoch nicht.

Bei den gegenüber 2021 sinkenden Erträge des Treuhandkontos DSK handelte es sich um Ausgleichsbeiträge (Sanierungsgebiet). Diese wurden 2021 entsprechend dem SR-Beschluss u. a. für die Neugestaltung des Stadtparks verwendet (Beschluss 152/2019-2024 Stadtrat vom 02.07.2020).

Die Kostenerstattungen aus den übrigen Bereichen sind Zahlungen von Dritten (Investoren), für bspw. Planungsleistungen, die zwar durch die Kommune beauftragt werden, aber durch den Investor bezahlt werden müssen (Erschließungsverträge).

Zeile 6 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind für das Haushaltsjahr 2022 mit 1.532.600 EUR (Vorjahr: 1.530.800 EUR) im Ergebnisplan zu veranschlagen. Der Gesamtbetrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Konto	sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2022	Ansatz Vorjahr	Abweichung in €
451100	Konzessionsabgaben	354.000	354.000	0
453100	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	1.054.900	1.054.900	0
454110	Ertr. aus Veräußerg. von Vermögen	70.000	70.000	0
4561/6200	Bußgelder und Säumniszuschläge	51.600	50.300	1.300

Große Schwankungen sind in dieser Ertragsart in der Regel nicht zu verzeichnen. Mit der Neuauflage des Bußgeldkataloges, sind die zu erwartenden Erträge angepasst worden.

Zeile 7 des Ergebnisplans: Finanzerträge

Die Finanzerträge betragen insgesamt 425.100 EUR.

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
461700	Zinserträge	100 EUR
4651-91	Sonstige Erträge	425.000 EUR

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich insbesondere um die geplanten Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist.

3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans

Im Weiteren erfolgt die Darstellung der Haushaltsansätze von den Aufwendungen des Ergebnisplans unter Angaben des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

Zeile 10 des Ergebnisplans: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte, inklusive Bauhof, betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 5.423.400 EUR und setzen sich wie folgt zusammen (Werte in EUR):

Konto	Personalaufwendungen	Ansatz 2022
501100	Dienstaufwendungen Beamte	235.000
501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	3.802.000
501900	Dienstaufwendungen f. sonst. Beschäftigte	120.000
502100	Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	293.900
502200	Beiträge zu Versorgungskassen	150.100
503200	Beiträge zur GKV (inkl. 503900)	811.300
504100	Beihilfe und Unterstützungsleistungen	11.100

Die Personalkosten umfassen neben den Kosten für die städtischen Angestellten und Beamten auch Kosten für Bufdis, für die Mitarbeiterinnen im Bereich Zensus und den

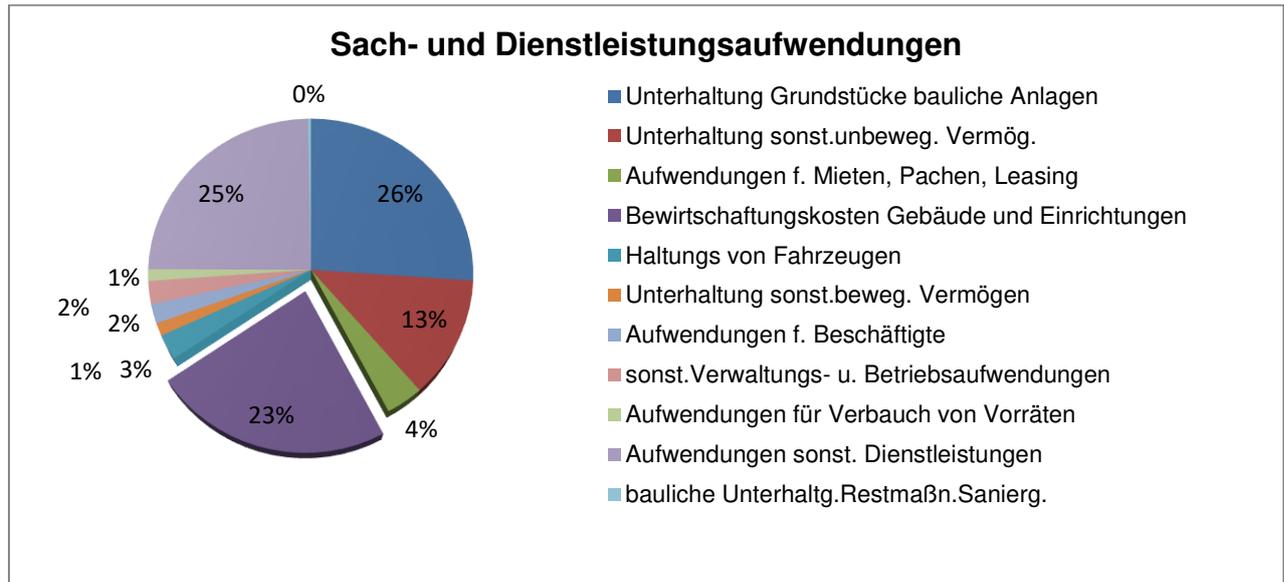
Mitarbeiter/innen der Vergabestelle, die vollständig bzw. überwiegend von dritten Stellen bezahlt werden. Das sind ca. 401.600,- €. Die allgemeinen Kostensteigerungen von 2021 zu 2022 sind durch die mögliche Tarifentwicklung in Höhe von ca. 2.3 % und von Mehrkosten für Doppelbesetzungen neuer Mitarbeiter (bei mehreren Renteneintritten) in 2022 begründet. Daneben soll auf Grund der dauerhaft hohen Krankenzahl eine Springerstelle geschaffen werden, um auf Situationen wie aktuell im Einwohnermeldeamt reagieren zu können. Auf befristete Stellen gibt es keine Bewerber mehr. In den kommenden Jahren werden zahlreiche Mitarbeiter/innen in den Ruhestand eintreten. Neben den Veränderungen der Stelleninhaber werden aber auch organisatorische Veränderungen folgen, die auch Auswirkungen auf die Personalkosten (Prüfung der Eingruppierung) haben können. Durch die hohen Krankenstände und die damit verbundene Entlastung der Personalkosten (nach 6 Wochen bei den Angestellten), werden die Planansätze in den letzten Jahren nicht benötigt. Durch die hohe Zahl der Krankentage, bleiben aber zahlreiche Aufgaben unbearbeitet.

Zeile 12 des Ergebnisplans: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2022 betragen insgesamt 5.176.100,- EUR. Die größten Kostenblöcke ergeben sich aus den Zuschüssen im Bereich der Kinderbetreuung an die freien Trägern, der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sowie deren Bewirtschaftungen. Diese Kosten sind überwiegend nicht beeinflussbar und basieren auf gesetzliche oder vertragliche Vorschriften und Verträgen.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2022	Vorjahr
521100-20	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen, Dienstwohnungen, Außenanlagen, Spiel- und Sportplätze	1.275.300	1.253.500
522100	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	612.500	473.700
522102	baul. Unterhaltung Restmaßnahmen Sanierg.	15.000	198.000
5231/3200	Mieten und Pachten, Leasing	178.400	176.100
524100	Bewirtschaftung Gebäude, Aufbauten	1.135.400	1.087.400
525100	Haltung von Fahrzeugen	128.500	128.500
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	64.700	78.300
526100	Besondere Aufwendungen Beschäftigte	97.700	71.800
527100	Besondere Verwaltungs-, Betriebsaufw.	116.700	141.700
528100	Verbrauch von Vorräten	58.900	58.800
529100	Sonstige Dienstleistungen	1.203.300	1.470.700



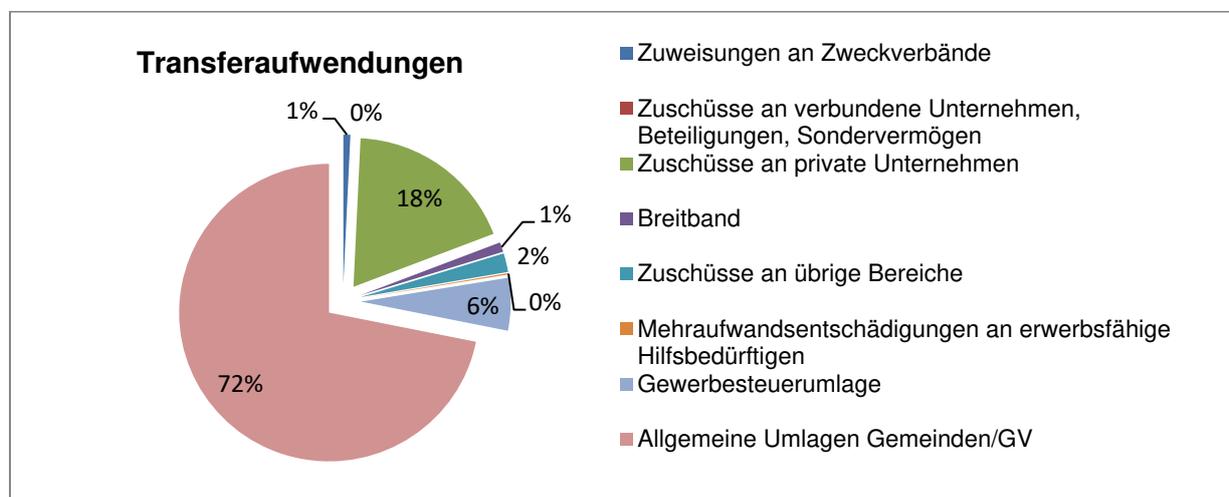
Zu den konkreten Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen gehören:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
5211..	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.275.300 EUR
522100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	612.500 EUR
522102	Bauliche Unterhaltung Restmaßnahmen Sanierung	15.000 EUR
5231/3200	Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing	178.400 EUR
524100	Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude und Einrichtungen	1.135.400 EUR
525100	Haltung von Fahrzeugen	128.500 EUR
525500	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	67.700 EUR
526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Weiterbildung, Dienst- u. Schutzkleidung)	97.700 EUR
5271..	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	126.700 EUR
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (davon Defizitausgleich Kitas in freier Trägerschaft 1.105.000,-)	1.208.300 EUR

Zeile 13 des Ergebnisplans: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnisplan der Stadt Wolmirstedt mit 5.712.100,- EUR zu veranschlagen und setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen (Werte in EUR):

Konto	Transferaufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz Vorjahr	Abweich- ungen
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	43.000	45.000	-2.000
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	166.500	-166.500
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	1.053.600	544.300	509.300
531710	Breitband	60.000	214.500	-154.500
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	116.300	109.200	7.100
533800	Mehraufwandsentschädigung an erwerbsfähige Hilfsbedürftigen	8.000	13.300	-5.300
534100	Gewerbesteuerumlage	326.600	285.000	41.600
537200	Allgem. Umlagen Gem./GV (Kreisumlage)	4.104.600	4.128.500	-23.900



Den größten Posten bei den Transferaufwendungen bildet weiterhin die Kreisumlage. Der prozentuale Anteil für 2022 beträgt 41,05 %. Im Jahr 2021 betrug der Anteil 39,3 %. In Zahlen bedeutet dies für 2022 einen Wert in Höhe von 4.104.600,- €. Im Vergleich zum Vorjahr (4.128.500,- €) eine leichte Reduzierung, die aber den geringeren Einnahmen der Stadt Wolmirstedt aus den Vorjahren geschuldet ist.

In 2018 betrug die Kreisumlage ca. 3.209.000,- €. Sollte der Kreistag einen geringeren Anteil festsetzen, würde sich das Defizit noch verringern. Bei 1% Punkt um ca. 100.000,- €.

Zeile 14 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan betragen für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 1.615.800 EUR. Die maßgeblichen Ansätze lauten:

Konto	sonstige ordentl. Aufwendungen	Ansatz 2022	Ansatz Vorjahr	Abweich- ungen
5421..	Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit	220.600	169.000	51.600
543100	Geschäftsaufwendungen	126.700	120.200	6.500
543110	Gerichts- und Gutachterkosten	725.000	562.700	162.300
543112	Planungskosten für Restmaßnahmen Sanierung	158.800	177.500	-18.700

Die Erhöhung bei den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige ist den zusätzlichen Kosten für Aufwandsentschädigungen im Bereich Zensus geschuldet. Die Mittel werden vom Land erstattet.

Die größte Position bei dieser Aufwandsart sind die Gericht- und Gutachterkosten. Für die Entwicklung des ehemaligen Krankenhausgeländes wurde erstmalig ein Ansatz in Höhe von 78.000,- € gebildet, der aber im Zuge der Vermarktung wieder ausgeglichen werden soll.

Die größte Teilposition besteht - entsprechend der Aufgabenerfordernis – im Bereich der räumlichen Planung. Dort sind 298.000,- € eingestellt, die fast ausschließlich für Bauleitplanungen vorgesehen sind. Neben der Fortführung der Bauleitplanung für die zentrale Sportstätte, sind auch Bauleitplanungen im Bereich Fabrikstraße/Schwimmbadstraße, im Bereich der Ladestraße, im Bereich des ehemaligen Stadion des Friedens, aber auch in Farsleben vorgesehen. Bauleitpläne, die auf Veranlassung Dritter umgesetzt werden wie z.B. in der Gartenstraße (Humanas), werden von den Veranlassern auch bezahlt.

Neben diesen Positionen sind auch Ansätze für den Bereich Digitalisierung gebildet worden. Aber auch für die Fortsetzung der Friedhofskonzeption wurden 10.000,- € eingestellt.

Zeile 15 des Ergebnisplans: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2022 sind im Ergebnisplan Aufwendungen für Zinsleistungen der Stadt Wolmirstedt in Höhe von 38.000 eingepplant. Die Zusammensetzungen der Zinsaufwendungen ergeben sich wie folgt (Werte in EUR):

Konto	Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	Ansatz 2022
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.000
559200	Erstattungszinsen	4.000
559900	Sonst. Finanzaufwendungen	30.000

Da im Jahr 2022 keine Kreditaufnahme geplant ist und auch keine Umschuldung erfolgt, sind die Zinsleistungen zur Abgeltung der Bestandskredite vorgesehen und bewegen sich auf Grund des generell niedrigen Zinsniveaus auf einem geringen Grad. Der Verschuldungsgrad der Stadt Wolmirstedt liegt zum 31.12.2022 dann bei unter 25,- € je Einwohner.

Zeile 16 des Ergebnisplans: Bilanzielle Abschreibungen

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 erfolgte 2019 und des ersten doppische Jahresabschlusses 2014 dann Anfang 2021 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde ohne Beanstandung. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse wird für die Haushaltsplanung ein vorsichtiger Gesamtwert für die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.220.900 € angesetzt. Dem gegenüber stehen Sonderposten in Höhe von 1.054.900 €. Der Saldo, und damit auch die tatsächliche Belastung, beträgt voraussichtlich 166.000 €. Verbindliche Werte werden sich allerdings mit den bestätigten Jahresabschlüssen ergeben.

3.3. Teilergebnispläne

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederungsstruktur kann nach den Produktbereichen des Produktplans LSA oder nach der örtlichen Organisationsstruktur der Gemeinde produktorientiert gegliedert werden.

Die Stadt Wolmirstedt hat sich für eine Gliederungsstruktur nach der örtlichen Organisation entschieden und hat 8 Teilhaushalte gebildet. Jeder dieser 8 Teilhaushalte (Budgets). Dabei bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Eine Zuordnung zu Fachbereichen erfolgt nicht mehr.

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeisterin
- **Budget 10b:** Stabsstelle Stadtentwicklung
- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal
- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II
- **Budget 23:** Fachdienst – Bau- und Ordnung I
- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport
- **Budget 25:** Fachdienst – Bau und Ordnung II

In den Teilergebnisplänen sind die anfallenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen, die durch die Erstellung der dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte voraussichtlich entstehen, zuzuordnen. Der gebildete Teilergebnis- und Teilfinanzplan bildet eine selbstständige Bewirtschaftungseinheit (vergl. § 4 KomHVO).

Die Stadt Wolmirstedt weist die dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte aus.

3.4. Investitionstätigkeit

Im Finanzplan sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abzubilden. Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile (vergleiche verbindliche Muster 6 KomHVO). Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, die sich weiter untergliedern nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat zu beschließenden Wertgrenzen einzeln darzustellen. Für die Stadt Wolmirstedt sind je Budget/Teilhaushalt folgende Einzelmaßnahmen im jeweiligen Teilfinanzplan Teil B abgebildet:

Prod.	Finanzplan Investitionstätigkeit	Haushaltsjahr 2022	
		Einzahlg. in €	Auszahlg. in €
61111	Investitionspauschale	488.800	0
11171	Veränderungen des Anlagevermögens (Verkauf von nicht kommunal genutzter Flächen/ Grundstücken)	70.000	0
div.	Sammelpool geringwertige Wirtschaftsgüter (150 € – 1.000 €) – (Aufstellung nachfolgend)	1.000	33.500
11134	Anbaugerät Fiedler-Frontausleger	0	23.000
	Heckenschere für Massey F	0	12.500
	Wassertank mit Pumpe	0	6.000

11161	PC-Technik (Anpassung Geräte an Sicherheits- und Datenschutzrechtliche Anforderungen)	0	88.000
12611	Ersatz technischer Geräte	0	20.000
	Feuerwehrgerätehaus Farsleben	0	560.000
	Feuerwehrgerätehaus Glindenberg (Planung und Prüfung FM-Antrag)	0	88.000
	Drehleiter FFW WMS	270.000	665.000
	Sirene Elbeu	17.300	18.200
21111	Digitalpakt – GS A.-Diesterweg	104.600	116.300
	Digitalpakt – GS J.-Gutenberg	110.500	122.900
	Ausstattung Ganztagschulen J.-Gutenberg	35.000	50.000
27211	Bibliothek – Rückgabebox Bücher	0	2.000
28111	Sanierung Bürgerhaus zur nachhaltigen Nutzung u. a. der Einbau eines Personenaufzuges (Planung)	0	25.000
	Neubestuhlung Bürgerhaus (LEADER)	7.200	9.100
36612	Ersatz Spielgeräte - Bauernweg	0	5.000
42411	Zentrale Sportstätte – Ersatzneubau Samsweger Straße	1.180.800	1.842.500
42421	Freibad – Matschplatz/Strand (LEADER 80 % FM)	22.100	27.700
	Freibad – massives Sonnensegel (LEADER 80 % FM)	19.800	24.800
51113	Baulandentwicklung - Veräußerung von Grundstücken/ Einnahmen unter Vorbehalt (polit. Entscheidungen)	200.000	0
54111	Gartenstraße/ Angerstraße (Beiträge)	133.800	
	Bahnhofstraße – Gehweg		35.000
	Heinr.-Heine-Str. (FM-Beantragg. Neues Sanierungsgebiet)	33.300	50.000
	Straße der Deutschen Einheit – Abrechnung mit LVWA (Straße und RWK)	600.000	0
	Schachtstraße – Abrechnung RWK (WWAZ)		300.000
	Lindhorster Weg – Abrechnung RWK (WWAZ)		105.000
	Geschw.-Scholl-Str. 1 BA (Kreisstraße zw. Kreiseln) – baul. Umsetzung (Geh- und Radweg)		462.000
	Kl.-Geschw.-Scholl-Str. – 2. BA (Planung)		30.000
	baul. Umsetzung aus dem Radwegekonzept – Colbitzer Str./Wiesengrund	36.000	40.000
	baul. Umsetzung aus dem Radwegekonzept – Colbitzer Str./Bandaustraße	36.000	40.000
	baul. Umsetzung aus dem Radwegekonzept - Schwimmbadstraße	36.000	40.000
	Ersatzneubau Elektropoller Schlossdomäne (Einzelanfertigung)		37.000
	Radverbindung zw. WMS und Elbeu	49.500	55.000
	Neubauersiedlung Elbeu – Straße (Planung)	21.000	30.000
54111	Wohnkomplex „Grünes Wohnen“	0	65.000
54512	Beleuchtung Wohngebiet Albert-Brohme-Str. (baulich Umsetzung)	0	250.000
54711	Maßnahme 1 (M 1) - Personenunterführung Bahnhof – Bauherr Deutsche Bahn (20 % Beteiligung der Stadt an den Baukosten)	0	80.000
	Maßnahmen M 2 + 3 – Bahnhofsumfeld	48.000	63.000
55111	Stadtmöblierung Kirchplatz (LEADER)	8.400	10.500
	Gesamt	3.529.100	5.432.000
	Saldo		1.902.900

Übersicht der Sammel pools für bewegliches Anlagevermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Betriebsvorrichtungen (150,- – 1.000,- € netto):

Produkt	Bezeichnung	i.H. v.
11131	Zentrale Dienste (Rathaus)	3.000
11134	Bauhof	3.000
11161	EDV	1.500
11172	Hausmeisterpool	1.000
12811	Katastrophenschutz	1.000
21111	Grundschulen	6.000
27211	Bibliothek	1.000
31220	AGH	1.000
36511	Horte	2.000
36612	Spielplätze	3.000
42411	Sportplätze	2.000
42412	Sporthallen	3.000
42421	Freibad	2.000
55111	Öffentliches Grün	2.000
55311	Friedhöfe	2.000
		33.500

Neben den bereits in der Vorbemerkung (ab Seite 6 unten) aufgeführten Investitionen, sind auch die ersten drei Maßnahmen zur Verbesserung und Förderung der Geh- und Radwege eingeplant und mit Fördermitteln un tersetzt. Die Reihenfolge ergibt sich aus der festgelegten Priorität gemäß dem Geh- und Radwegekonzept und soll in den nächsten 5 Jahren vollständig umgesetzt werden.

3.5. Verpflichtungsermächtigungen

Die umfangreichen Baumaßnahmen der kommenden Jahre und die damit verbundenen Finanzierungsverpflichtungen erfordern die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen. Diese werden in der Haushaltssatzung in ihrer Gesamtheit erfasst, obgleich sie erst in verschiedenen Jahresscheiben anfallen. Daher werden diese Aufteilungen in der Haushaltssatzung dargestellt. Da nur die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen und nicht die Verpflichtung gegenüber Dritten zu Zahlungen (Fördermitteln) möglich ist, können hier nur die Auszahlungen berücksichtigt werden und nicht die dazugehörigen parallelen Einzahlungen. Daher wurden entsprechende Sperrvermerke in Verbindung mit Fördermitteln eingetragen.

Gesamt betrag der Verpflichtungsermächtigungen:

14.237.700 EUR.

1. Feuerwehrgerätehaus Glindenberg
 - a. 2023 – 132.000 EUR
 - b. 2024 – 990.000 EUR
 - c. 2025 – 594.000 EUR

1.716.000 EUR

2. HLF 10 - FFW Farsleben	325.000 EUR
a. 2023 - 325.000 EUR	
3. TLF 4000 – FFW WMS	360.000 EUR
a. 2023 – 360.000 EUR	
4. Sanierung Bürgerhaus zur nachhaltigen Nutzung	368.000 EUR
a. 2023 - 100.000 EUR	
b. 2024 - 268.000 EUR	
5. Zentrale Sportstätte – Ersatzneubau Samsweger Straße	4.848.800 EUR
a. 2023 – 2.981.000 EUR	
b. 2024 – 1.125.000 EUR	
c. 2025 – 745.800 EUR	
6. Heinrich – Heine – Straße (Ausbau)	1.385.000 EUR
a. 2023 – 1.385.000 EUR	
7. Heinrich – Heine – Straße (RWK)	410.000 EUR
a. 2023 – 410.000 EUR	
8. Geschwister – Scholl – Straße (RWK) – 1. BA	255.000 EUR
a. 2023 - 255.000 EUR	
9. Gehweg Bahnhofstraße	300.000 EUR
a. 2023 – 200.000 EUR	
10. Wohnkomplex „Grünes Wohnen“ (ehema. KH-Gelände)	2.118.000 EUR
a. 2023 – 240.000 EUR	
b. 2024 – 1.106.000 EUR	
c. 2025 - 772.000 EUR	
11. Radverbindung zw. WMS u. Elbeu	225.000 EUR
a. 2023 – 225.000 €	
12. Neubauersiedlung Elbeu – Straße	320.000 EUR
a. 2023 – 40.000 EUR	
b. 2024 – 280.000 EUR	
13. Personenunterführung (Maßnahme 1)	15.900 EUR
a. 2023 ->15.900 EUR	
14. Bahnhofsumfeld (Maßnahmen 2 und 3)	1.591.000 EUR
a. 2023 ->483.700 EUR	
b. 2024 ->766.300 EUR	
c. 2025 ->341.000 EUR	

3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der Investitionstätigkeit folgende Ergebnisse aus (Werte in EUR):

Ein- / Auszahlungen Investitionstätigkeit	2022	2023	2024	2025
Investitionspauschale	488.800	488.800	488.800	488.800
Investitionszuwendungen/ Beiträge	3.259.100	2.844.900	1.417.300	881.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.432.000	7.392.600	5.192.300	3.102.800

Die den Auszahlungen zugeordneten Investitionen sind dem Punkt 3.4. (Aufstellung der Investitionen) sowie in 3.5 den Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen. Die finanziell größten Positionen Bahnhofsumfeld, Neubau der Zentralen Sportstätte, Wohnkomplex „Grünes Wohnen“, Fahrzeuge Feuerwehr und das Feuerwehrgerätehaus Glindenberg. Im Investitionsplan sind die einzelnen Maßnahmen und Jahresscheiben konkret dargestellt und auch die geplanten Zahlungen Dritter. Beim Stadionneubau sind, auf Grund der Sachlage, keinen weiteren Einzahlungen aus Fördermitteln eingestellt. Damit würde sich die Liquidität erheblich verringern. Die Aufnahme eines Kredites wäre dann sehr wahrscheinlich.

Eine Kreditverpflichtung wäre auf Grund der allgemeinen Lage am Kreditmarkt und dem geringen Verschuldungsgrad der Stadt durchaus möglich. Im Übrigen zählen Kredite auch bei Kommunen zur „normalen“ Finanzierungstätigkeit. In jedem Fall bedarf eine Kreditaufnahme aber der kommunalrechtlichen Genehmigung.

3.7. Investitionskredite

Die Stadt Wolmirstedt hat zum 01.01.2022 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 275.688,- EUR auszuweisen.

Tilgungsleistungen werden mit 43.028,- EUR geplant und Zinszahlungen mit 4.000,- EUR eingestellt. Der Verschuldungsgrad liegt unter 25,- € je Einwohner und dürfte in Sachsen-Anhalt zu den geringsten und damit besten Werten zählen.

3.8. Entwicklung der Liquidität

Der Stand der Liquidität der Stadt Wolmirstedt ist weiterhin als stabil zu werten. Am Jahresende wird ein Liquiditätsstand in Höhe von ca. 8.500.000,- € erwartet. Durch die Verzögerung bei größeren Baumaßnahmen werden ein Teil der Mittel in den kommenden Monaten und Jahren zeitversetzt benötigt. Allerdings ist der Stand sehr hoch und kann für die Eigenmittel der geplanten Investitionen eingesetzt werden. Sollte die Zuweisung von Fördermitteln beim Stadionneubau aber ausbleiben, wird der Liquiditätsstand spätestens ab 2024 nicht mehr für alle Leistungen reichen. Die Aufnahme eines Kredites für Investitionen ist dann wahrscheinlich.

Ein Restsockel für die laufenden Zahlungen muss – soweit möglich – immer vorgehalten werden, um teurere Liquiditätskredite zu vermeiden. Für 2022 besteht die Gefahr aber nicht.

VI. Anmerkungen und Hinweise

Allgemeine Anmerkungen und Hinweise

Entsprechend der kommunalrechtlichen Vorschriften erfolgte bei der Darstellung der Erträge und Aufwendungen, sowie der Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsplanjahr eine vorsichtige Schätzung.

Bildung von Deckungskreisen

Im Haushaltsplan 2022 der Stadt Wolmirstedt werden Deckungskreise eingerichtet. Die einzelnen Deckungskreise werden produktübergreifend für die Personalaufwendungen, für Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude, bilanzielle Abschreibungen, Gerichts- und Gutachterkosten sowie für Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten einzeln gebildet und einem Teilhaushalt als Verantwortungsbereich zugeordnet.

Übertragbarkeitsvermerke

Bei einzelnen Haushaltsstellen wurden Übertragbarkeitsvermerke im Ergebnisplan entsprechend §19 Abs.1 KomHVO eingetragen, um eine flexible Haushaltsführung zu gewährleisten. Das betrifft u.a. das Produktkonto 51112.531700 Auszahlungen im Sanierungsbereich. Die vom Land bewilligten Fördermittel werden i.d.R. erst zum Jahresende überwiesen, so dass die Weiterleitung regelmäßig erst im Folgejahr erfolgen kann. Die Übertragung ist bereits aus dem Zuwendungszweck unabdingbar.

Auch der Ansatz im Bereich Zuwendungen an die freien Träger, Produktkonto 36512.529100, wurde für übertragbar erklärt, da die LEQ Vereinbarungen immer erst nachträglich bestätigt werden und die Ansätze generell schwer kalkulierbar sind.

Des Weiteren werden Spenden auf Grund ihrer Zweckbindung generell für übertragbar erklärt.

Stadt Wolmirstedt, im Dezember 2021